

Vorlage Nr. 445/09

Betreff: **EUREGIO e. V.**

**- Entsendung von Vertreter/innen der Stadt Rheine in die
Mitgliederversammlung und den EUREGIO-Rat**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			27.10.2009	Berichterstattung durch:		Frau Dr. Kordfelder		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

4	Finanzen
---	----------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

Kein Projekt des IEHK betroffen

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Ein- nahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine benennen die nachstehend aufgeführten Vertreter/innen der Stadt Rheine in folgende Gremien:

a) EUREGIO e. V. - Mitgliederversammlung

<u>Mitglied:</u>	<u>persönliche/r Vertreter/in</u>
------------------	-----------------------------------

_____	_____
_____	_____
Dr. Angelika Kordfelder	Werner Lütkeemeier

b) EUREGIO-Rat

<u>Mitglied:</u>	<u>persönliche/r Vertreter/in</u>
------------------	-----------------------------------

_____	_____
-------	-------

Begründung:

Nach der Kommunalwahl hat der Rat nicht nur über die Neubesetzung der Ausschüsse, sondern auch über die Entsendung von Vertreter/innen der Stadt Rheine in Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechende Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, zu entscheiden.

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW vertritt ein/e vom Rat bestellte/r Vertreter/in die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen. Sofern weitere Vertreter/innen zu benennen sind, muss der/die Bürgermeister/in oder ein von ihm/ihr vorgeschlagene/r Beamte/r oder Angestellte/r dazuzählen. Hierbei handelt es sich um eine speziellere Regelung, die der allgemeinen Vertretungsregelung des § 63 GO NW vorgeht.

Haben die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine zwei oder mehr Vertreter/innen zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist § 50 Abs. 3 GO NW anzuwenden (§ 50 Abs. 4 GO NW). Das hat zur Folge, dass, wenn sich die Fraktionen nicht auf einen einheitlichen Vorschlag geeinigt haben, bzw. kein einstimmiger Beschluss über die Annahme der Vorschläge zustande gekommen

ist, die Entsendung der Vertreter/innen im Einzelfall nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen ist.

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates bzw. Bediensteten der Verwaltung in den entsprechenden Gremien der EUREGIO e. V. wird auf folgende Besonderheiten hingewiesen:

- a) In die **Mitgliederversammlung der EUREGIO e. V.** entsendet der Rat der Stadt gemäß Artikel 6 Abs. 2 der Satzung *drei Vertreter/innen*. Die Entsendung der Vertreter/innen bestimmt sich nach dem Kommunalrecht. Laut Mitteilung der EUREGIO e. V. soll es sich hierbei um Ratsmitglieder und Bedienstete der Verwaltung handeln. Für jede/n Vertreter/in soll eine Stellvertreter/in benannt werden.

Mitglieder waren bisher RM Helmes, RM Tewes und BM Dr. Kordfelder, Vertreter waren RM Toczkowski und Werner Lütkeemeier.

- b) Gemäß Artikel 10 der Satzung der EUREGIO e. V. besteht für Mitgliedsge-
meinde über 40.000 Einwohner ein unmittelbares Entsendungsrecht von je
einem Mitglied und einen Stellvertreter für den **EUREGIO-Rat**.

Mitglied war bislang Herr Franz-Josef Oberfeld; Stellvertreter RM Tombült.